

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



139. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 02. 08. 2017

43.d Stück

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses

Kommunikationskolleg an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Kommunikationskolleg an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Kommunikationskolleg“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	2
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	3
(3) Zertifikat	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Abschlussarbeit	5
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Unterrichtssprache	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	5
(3) Lehr- und Lernmethoden	6
§ 5 Prüfungsordnung	6
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	6
(2) Abschlussprüfung	6
(3) Wiederholung von Prüfungen	6
(4) Gesamtbeurteilung	6
(5) Modulnote	6
§ 6 Kursorganisation	7
(1) Kursleitung	7
(2) Kurskosten	7
§ 7 In-Kraft-Treten	7
Anhang I: Modulbeschreibungen	8
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	14

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Gegenstand des Universitätskurses Kommunikationskolleg ist es, den TeilnehmerInnen ein strategieorientiertes Verständnis für und von Kommunikation zu vermitteln. Insbesondere die Basiskompetenzen der Kommunikationsarbeit und deren praktische Anwendung werden unter anderem in praxisnahen Workshops geschult.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist insbesondere, Wissen über

- Medienlandschaft (print, online, crossmedia) und Medienrezeption,
- Medienrecht,
- Kommunikationspsychologie,
- Prozesse der PR und Unterschiede zum Journalismus,
- Regeln der internen und externen Kommunikation,
- Besonderheiten der Krisenkommunikation,
- Grundlagen der Wissenschaftskommunikation,
- richtiges Texten für Print- und Online-Kommunikationsformen,
- Basistraining für Interview-, Auftritts- und Moderationsszenarien

zu erlangen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätskurses Kommunikationskolleg in der Lage:

- die Unterschiede zwischen Journalismus, PR und Kommunikation zu erfassen;
- eigenständig Texte für gedruckte wie über Online-Ressourcen verbreitete Medien zu verfassen sowie für deren Illustration (anhand Bild, Video, Grafik) zu sorgen;
- Medienkontakte aufzubauen;
- Medieninhalte zu analysieren und für die eigenen Bedürfnisse zu kanalisieren;
- eine Schnittstelle zwischen Unternehmen, öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft, Standesvertretungen und Öffentlichkeit zu bilden;
- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu organisieren;
- social media-Kanäle zu bedienen;
- wissenschaftliche Inhalte öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs Kommunikationskolleg ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die KursteilnehmerInnen werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Der Universitätskurs ist als Zusatzkompetenz für bereits Berufstätige zu verstehen, aber auch für interessierte Studierende geeignet. Das Weiterbildungsangebot richtet sich an jene, die lernen wollen, wie gute Kommunikation funktioniert und wie sie für den eigenen Bereich eingesetzt werden kann.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an:

- Angestellte in Führungspositionen von Unternehmen, Verwaltung, Justiz, Polizei, Verbänden, Vereinen, Parteien, NGOs, gemeinnützigen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen
- PressesprecherInnen und Informationsbeauftragte in Unternehmen, Verwaltung, Justiz, Polizei, Verbänden, Vereinen, Parteien, NGOs, gemeinnützigen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen

- Selbständige (Klein-)UnternehmerInnen, die ihre Unternehmen nach außen vertreten wollen sowie GründerInnen und VertreterInnen von Start Up-Unternehmen
- WissenschaftlerInnen, die ihre Forschung über zielgerichtete Medien- und Kommunikationsarbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen wollen
- Studierende, die bereits während der Ausbildung Zusatzkompetenzen erwerben wollen
- Interessierte, die bereits in der Medien- oder Kommunikationsbranche tätig sind und sich weiterbilden wollen
- KommunikatorInnen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätskurs Kommunikationskolleg sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Nachweis über die allgemeine Universitätsreife (gem. UG § 64 Abs. 1) oder
- b. Nachweis einer Qualifikation durch zumindest eine zweijährige Berufs- oder Praxiserfahrung.

Für die Bewerbung sind sämtliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungskriterien sowie ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, vorzulegen.

Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der ZulassungswerberInnen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs Kommunikationskolleg können maximal 20 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der BewerberInnen diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Aufnahme der BewerberInnen in den Universitätskurs erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:

1. Erfüllung der in Abs. 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen
2. Bewertung des Motivationsschreibens
3. Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Kommunikationskolleg mit einem Arbeitsaufwand von 38 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst drei Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Einführung in die Grundlagen der Kommunikation	4
Modul B: Grundlagen der Kommunikation	6
Modul C: Interne und externe Kommunikation	5
Modul D: Krisenkommunikation	5
Modul E: Social Media	8
Modul F: Events und Veranstaltungen mit besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftskommunikation	5
Abschlussarbeit	4
Abschlussprüfung	1

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Kommunikationskolleg (siehe § 5) erhalten die AbsolventInnen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Den AbsolventInnen des Universitätskurses wird die Bezeichnung „Zertifizierte/r Kommunikationsmanager/in“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- b. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- c. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Die unter a. bis c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der dreisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 38 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
Modul A	Einführung in die Grundlagen der Kommunikation		4	3	1-2
A.1	Kommunikationstheorien und -formen	VU	0,5	0,5	1
A.2	Journalismus, PR und Kommunikation	VU	0,5	0,5	1
A.3	Medienrecht und Medienethik	VU	0,5	0,5	1
A.4	Psychologie der Kommunikation	VU	0,5	0,5	1
A.5	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	SE	2	1	2
Modul B	Grundlagen der Kommunikation		6	3	1
B.1	Praxisworkshop: Medienanalyse	UE	2	1	1

B.2	Praxisworkshop: Sprache	UE	2	1	1
B.3	Praxisworkshop: bewegte Bilder	UE	2	1	1
Modul C	Interne und externe Kommunikation		5	2,5	1
C.1	Unterschiede interner und externer Kommunikation	VU	1	0,5	1
C.2	Vertiefungsworkshop: externe Kommunikation – Interviewtraining	UE	2	1	1
C.3	Vertiefungsworkshop: interne Kommunikation – Moderationstraining	UE	2	1	1
Modul D	Krisenkommunikation		5	2,5	2
D.1	Kriseneinsatz für Institutionen	VU	1	0,5	2
D.2	Vertiefungsworkshop: Krisenkommunikation	UE	2	1	2
D.3	Vertiefungsworkshop: Mediation	UE	2	1	2
Modul E	Social Media		8	4	2
E.1	Die Besonderheiten der Online-Welt	VU	1	0,5	2
E.2	Vertiefungsworkshop: Social Media I – 140 Zeichen, Twitter und Facebook	UE	2	1	2
E.3	Vertiefungsworkshop: Social Media II – Snapchat, Instagram und Co	UE	2	1	2
E.4	Vertiefungsworkshop: Social Media III – Homepages	UE	1	0,5	2
E.5	Vertiefungsworkshop: Social Media IV – Blogging	UE	2	1	2
Modul F	Events und Veranstaltungen mit besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftskommunikation		5	2,5	3
F.1	Dramaturgie und Darstellung	VU	1	0,5	3
F.2	Vertiefungsworkshop: Sprache – Moderationstraining für öffentliche Auftritte	UE	2	1	3
F.3	Vertiefungsworkshop: Organisation der Veranstaltung	UE	2	1	3
	Abschlussarbeit		4		3
	Abschlussprüfung		1		3
SUMMEN			38	17,5	

(2) Abschlussarbeit

- Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 4 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Abschlussarbeit im dritten Semester zu verfassen.
- Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen: Modul B-F
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von vier Monaten möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

(2) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Gesamtprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses positiv absolviert wurden und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 15 Minuten), (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist (maximal 15 Minuten).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Gesamtbeurteilung

Bei Abschlussprüfungen ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Fächer positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(5) Modulnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.

- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

§ 6 Kursorganisation

(1) Kursleitung

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

(2) Kurskosten

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender TeilnehmerInnenzahlen vor.

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:
Polaschek

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Einführung in die Grundlagen der Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Einführung in die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorien und -formen • Journalismus, PR und Kommunikation • Medienrecht und Medienethik • Psychologie der Kommunikation • Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die TeilnehmerInnen erhalten Basiswissen über die genannten Themenbereiche und sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Aktivitäten im Bereich der Kommunikation zu setzen; • Medienkontakte herzustellen; • rechtliche Grundlagen und Grenzen der Kommunikationsarbeit zu erfassen; • psychologische Besonderheiten der zwischenmenschlichen Kommunikation zu begreifen; • grundlegende wissenschaftliche Basisarbeiten zu schreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul B	Grundlagen der Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	Praxisnahe Vermittlung der Grundlagen der Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> • Medienanalyse • Sprache: Wie schreibe ich was? • Bewegte Bilder: Wie bilde ich ab? Einfache Videoproduktion (Smartphone Reporting)
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Medienangebote analytisch zu erfassen und rezipieren; • einfache Texte der Kommunikationsarbeit zu verfassen; • grundlegende Regeln der Bebilderung von Medieninhalten zu beherrschen; • kurze Videos herzustellen und zu bearbeiten; • Inhalte crossmedial aufzuarbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Erarbeitung der Lerninhalte anhand von Multimedia-Contents
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul C	Interne und externe Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede interner und externer Kommunikation in Institutionen (Unternehmen, Verwaltung, Justiz, Polizei, Verbände, Vereine, Parteien, NGOs, gemeinnützige Organisationen und wissenschaftliche Institutionen) • Vertiefungsworkshop externe Kommunikation – Sprache und Bild: Interviewtraining (als Interviewende/r und Interviewte/r) • Vertiefungsworkshop interne Kommunikation – Sprache und Bild – Moderationstraining (für interne Veranstaltungen wie Betriebsversammlungen, Feiern etc.)
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die TeilnehmerInnen erwerben elementare Fachkompetenzen in den spezifischen Themenfeldern interner und externer Kommunikation sowie Krisenkommunikation. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden, unter anderem der Öffentlichkeitsarbeit, für unterschiedlichste Institutionen zu erfassen; • Basiswissen der internen Kommunikation (innerhalb einer Firma) und externen Kommunikation (Kontaktaufnahme mit JournalistInnen, PR-Leuten usw. außerhalb der Firma) zu nützen; • Verhaltensregeln bei Interviews zu befolgen; • Veranstaltungen als ModeratorIn zu begleiten; • begleitende Maßnahmen vor und nach Veranstaltungen zu setzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Erarbeitung der Lerninhalte anhand von Multimedia-Contents
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul D	Krisenkommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Was tun, wenn etwas schiefgegangen ist? Kriseneinsatz für Unternehmen, Verwaltung, Justiz, Polizei, Verbände, Vereine, Parteien, NGOs, gemeinnützige Organisationen und wissenschaftliche Institutionen • Vertiefungsworkshop Sprache und Bild: Texten einer Pressemitteilung, Interviewtraining, Bebilderung • Vertiefungsworkshop: Mediation
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisen- und Konfliktmanagement zu betreiben; • unterschiedliche Maßnahmen für Krisenfälle in Privatinstitutionen, Behörden, Vereine etc. zu erfassen; • vorbereitende Maßnahmen für den Krisenfall zu treffen; • eingetretenen Krisen mit diversen Mitteln der Kommunikation entgegenzuwirken; • im Bereich der Mediation grundlegende Schritte zur Konflikterkennung und -lösung zu setzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Erarbeitung der Lerninhalte anhand von Multimedia-Contents
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul E	Social Media
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Online-Welt • Vertiefungsworkshop Sprache und Bild: #140 Zeichen, Twitter und Facebook • Vertiefungsworkshop Sprache und Bild: #Snapchat, Instagram & Co (das schnelle Bild und Video) • Vertiefungsworkshop Sprache und Bild: #Homepages – der Firmenauftritt im WWW • Vertiefungsworkshop Sprache und Bild: #Blogging
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Den TeilnehmerInnen werden weiterführende Fähigkeiten in den genannten Spezialbereichen der Kommunikation vermittelt. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Homepages zu erstellen; • die gängigen Social Media-Kanäle passend einzusetzen; • selbständig Texte für Social Media-Kanäle zu verfassen; • selbständig Bilder und Videos für Social Media herzustellen; • Social Media-Kanäle für Kommunikationsarbeit einzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Erarbeitung der Lerninhalte anhand von Multimedia-Contents
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul F	Events und Veranstaltungen mit besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftskommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Dramaturgie und Darstellung • Vertiefungsworkshop Sprache: Moderationstraining für öffentliche Auftritte • Vertiefungsworkshop: Organisation der Veranstaltung
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Es werden weiterführende Fähigkeiten in den genannten Spezialbereichen der Kommunikation vermittelt. Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen und Events zu organisieren; • Veranstaltungen und Events zu begleiten (Erstellung, Bewerbung davor, Berichte danach); • Veranstaltungen und Events als ModeratorIn zu begleiten; • wissenschaftliche Events öffentlichkeitswirksam zu präsentieren; • Besonderheiten wissenschaftlicher Auftritte umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Erarbeitung der Lerninhalte anhand von Multimedia-Contents
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		13
A.1	Kommunikationstheorien und -formen	0,5
A.2	Journalismus, PR und Kommunikation	0,5
A.3	Medienrecht und Medienethik	0,5
A.4	Psychologie der Kommunikation	0,5
B.1	Praxisworkshop: Medienanalyse	2
B.2	Praxisworkshop: Sprache	2
B.3	Praxisworkshop: bewegte Bilder	2
C.1	Unterschiede interner und externer Kommunikation	1
C.2	Vertiefungsworkshop: externe Kommunikation – Interviewtraining	2
C.3	Vertiefungsworkshop: interne Kommunikation – Moderationstraining	2
2		15
A.5	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	2
D.1	Kriseneinsatz für Institutionen	1
D.2	Vertiefungsworkshop: Krisenkommunikation	2
D.3	Vertiefungsworkshop: Mediation	2
E.1	Die Besonderheiten der Online-Welt	1
E.2	Vertiefungsworkshop: Social Media I – 140 Zeichen, Twitter und Facebook	2
E.3	Vertiefungsworkshop: Social Media II – Snapchat, Instagram und Co	2
E.4	Vertiefungsworkshop: Social Media III – Homepages	1
E.5	Vertiefungsworkshop: Social Media IV – Blogging	2
3		10
F.1	Dramaturgie und Darstellung	1
F.2	Vertiefungsworkshop: Sprache – Moderationstraining für öffentliche Auftritte	2
F.3	Vertiefungsworkshop: Organisation der Veranstaltung	2
	Abschlussarbeit	4
	Abschlussprüfung	1